



**Empfehlung des Bundesverbandes Deutscher Pathologen e.V. zur Umsetzung des Krebsfrüherkennungs- und -registergesetz – KFRG– durch deutsche Pathologen
Stand 13.08.2015**

Nachdem im Zuge des KFRG entsprechende Ländergesetze verabschiedet wurden bzw. sich im Gesetzgebungsprozess befinden, die Finanzierung der Tumormeldung durch die Kostenträger geregelt ist und durch die ADT / GEKID der Basisdatensatz für die Tumormeldung aktualisiert und verabschiedet wurde, ergeben sich für alle Pathologen neue Herausforderungen und Möglichkeiten mit ihrer Arbeit zu einer zeitnahen, vollständigen und korrekten Tumorregistrierung beizutragen.

Der Bundesverband empfiehlt daher seinen Mitgliedern, von der Möglichkeit der Erstmeldung regelmäßig Gebrauch zu machen, da dies eine Basis für die Beurteilung der Krebsmedizin in der flächendeckenden Versorgung ist. Der zusätzliche Aufwand in der Diagnostik durch die Meldung wird zudem vergütet.

Pathologiesystemlieferanten sind gefordert, Lösungen für die Tumordiagnosemeldung in die Pathologiemanagementsysteme (PMS bzw. LIS) einzubinden. Dazu müssen folgende Funktionen bereitgestellt werden:

- Tumormeldung sowohl in Form einer Primärdiagnose (ICD-O-C und ICD-O-M) als auch als komplette Tumorformel nach TNM mit Grading, einschließlich spezieller Gradingssysteme (z.B. Gleason-Score oder Elston-Ellis-Grading entsprechend den Anforderungen von DKG oder Leitlinien)
- Erkennung melderlevanten Ereignisse und Vorschlag zur Freigabe
- Generierung von Einzel- oder Sammelmeldungen in Quartalsperioden entsprechend des ADT/GEKID-Basisdatensatzes und seiner organspezifischen Erweiterungen an die regional zuständigen Klinischen Krebsregister
- Erfassung abrechnungsrelevanter Daten.

Der Bundesverband fordert die Entwickler von Pathologiemangement- bzw. Laborinformationssystemen auf, sich bei Neu- und Weiterentwicklungen ihrer Systeme an den IHE-Profilen für den Pathologieworkflow, für die Berichterstattung an Träger öffentlicher Gesundheitsbelange und für strukturierte Befundung zu orientieren, um den Pathologen ein datensparsames Arbeiten zu ermöglichen.

Prof. Dr. med. F. Hofstädter
Vizepräsident

Prof. Dr. med. G. Haroske
Mitglied des Vorstandes